

den 28. Januar 1920.
Anzeige.
und Lante
Schriftsteller
nach kurzer, schwerer
sanft in dem Herrn
Hinterbliebenen.
nachmittag 3 Uhr.

gerpartei.
1. Februar wird in
ne

rsammlung
dsprache

e aus Stuttgart
olitische Lage" reden
ndet statt:

nfeld
Gasthaus z. Adler,
bürg
m Unterfaal.

von hier und Umgebung
in Neuenbürg.

ung!
M., abends 8 Uhr,
r Eintrakt" in Neuen-

rsammlung
hen Flüchtlinge
schaft von Neuenbürg und
wird.

ng:
er im Reich."
et

der Vorstand.
ranz" Herrenalb.

en 31. d. Mo., abends
el "Post" hier unfer
gsabend 1919/20

Männer- und gemischte
nd Streichmusik zum

Fr. Heinrich (Klavier),
nielt" haben die Freund-

ches Beisammensein.
telliges Erscheinen ist em-

trag 5 Mk.) haben das
intritt für Nichtmitglieder

der Ausschuß.
lb.

beitungen,
aloge 2c.

nfabrik und Druckerei.
gfähiges und weit-
Atelier
Mittler Sonn- und
uf Wunsch auswärtig.
a Bilbe.
m. Max Wolff,
5. Tel. 1331.

Begrußpreis:
Mietlichjährlich in Neuen-
bürg M. 5.10. Durch die
Post im Orts- und Ober-
amts-Verkehr sowie im
ausländ. Inland-Verkehr
zu 5.80 m. Postbefreiung.
zu gelten von höchster Gewalt
lehrt kein Anrecht auf Erhö-
hung der Zeitung oder auf
Abkündigung des Begrußpreises.
Bestellungen nehmen alle
Poststellen, in Neuenbürg
ausserdem die Nachträger
jederzeit entgegen.
Girokonto Nr. 24 bei
dem Oberamts-Sparfache
Neuenbürg.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Druck und Verlag der C. Mecklen'schen Buchdruckerei (Inhaber D. Strom) für die Schriftleitung verantwortlich D. Strom in Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
Die einseitige Petition
über deren Raum 30 J.
außerhalb des Bezirks
M. J. bei Anstaltsver-
teilung durch die Geschäfts-
stelle 30 J extra.
Reklame-Zeile 1 M.
in größeren Anzeigen
nach Rabatt, der in
Falle des Mahnverfahrens
hinfallig wird.
Schluß der Anzeigen
Annahme 8 Uhr vorm.
Fernsprecher Nr. 4.
für telef. Aufträge wird
feinerlei Gewähr über-
nommen.

Nr. 24. Neuenbürg, Freitag den 30. Januar 1920. 78. Jahrgang.

Die neue Kriegsfürsorge.

Für einheitliche Regelung der Kriegsfürsorge sind drei Ge-
setze fertiggestellt worden. Sie betreffen die Neugestaltung der
Rentenversorgung, die Regelung der Kostenfrage und den Be-
schäftigungszwang Schwerkrriegsbeschädigter. Diese Gesetze werden
auf rund 2 1/2 Millionen Kriegshinterbliebenen und rund 1 1/2 Mil-
lionen Kriegsbeschädigte zur Anwendung gelangen. Der Gesetzent-
wurf über die Rentenversorgung geht aus einer Verlesung des
Mannschaftsversorgungsgesetzes, des Gesetzes über die Hinterblie-
benenversorgung und des Offizier-Pensionsgesetzes hervor. Bei
der Bemessung der Rente wird ein Existenzminimum zugrunde ge-
legt, das bei völliger Erwerbsunfähigkeit für den Lebensunterhalt
ausreicht. Der Gedanke einer Einheitsrente jauch in der neuen
Form einer progressiven Steigerung der Rentenbemessung nach
dem Grade der Erwerbsunfähigkeit wieder auf. Der bisherige
Unterschied zwischen Offizier u. Mannschaft fällt; berücksichtigt wer-
den Berufseinkommen, Familienstand und zeitliche Teuerungsvor-
hältnisse des Rentenempfängers. Die Regelung erfolgt durch Zu-
schläge zur Einheitsrente. Heil- und ärztliche Nachbehandlung
werden auf gesicherter Rechtsgrundlage gestellt, die Herstellung und
Beschaffung von Ersatzgliedern den Forderungen der Kriegsbe-
schädigten angepasst, das Kapitalabfindungsgesetz ausgebaut und
das Problem der Auszahlung der halben Arbeitslöhne gelöst. Für
die Kriegshinterbliebenen wird die Rente der des Gefallenen ange-
gliedert. Die bisherigen Karten der Hinterbliebenenrente fallen
weg. Die Versorgung der Kriegswitwen ist so zu bemessen, daß sie
nicht gezwungen sind, zum Schaden der Kindererziehung lediglich
dem Erwerb nachzugehen. Die Erziehung und Ausbildung der
Kriegswaisen ist Sache des Staates. Der Unterschied zwischen
eigentlichen und unehelichen Kindern von Gefallenen fällt weg. Die
Widowerechtsberatung der Kriegswitwen wird durch Gewährung an-
gemessener Aufwendungen unterstützt. Für die dauernd Hilflosen, die
zu keiner Arbeit mehr fähig sind und dauernd der Pflege bedürfen,
werden besondere Unterstutzungsleistungen geschaffen.

Der Entwurf über die Beschäftigung der Schwerkrriegsbeschädigten
erschließt jeden privaten Betrieb und jede häusliche und handwerk-
liche Behörde, für geeignete Stellen in erster Linie Kriegsbeschädigte zu
verwenden. Der Reichsarbeitsminister soll einen bestimmten Pro-
zentsatz festsetzen, nach dem unter den Angestellten Kriegsbeschädigte
sein müssen. Als Schwerkrriegsbeschädigte gelten die, die mit 50
Prozent Erwerbsunfähigkeit aus dem Kriege zurückgekehrt, aus-
nahmeweise auch solche mit einer geringeren Rente. Den Schwer-
krriegsbeschädigten werden auch die Schwerunfallverletzten gleichge-
stellt. Die Organisation der Versorgungsbehörden wird neu ausgebaut.
Das Versorgungs- und Sanitätswesen für die Kriegsooper
ist auf das Reichsarbeitsministerium übergegangen. Es handelt
sich um etwa 40 000 Angestellte und Beamte. Eine stärkere De-
zentralisation wird eingeleitet. Die Bezirkskommandos werden
Versorgungsstellen erster Instanz. Sie unterstützen den Ver-
waltungsbehörden als Berufungsinstanz, wo die übrigen wichtigen Ver-
waltungsangelegenheiten besorgt werden.

Deutschland.

Stuttgart, 29. Jan. Der Finanzausschuß behandelte am Mitt-
woch die Teuerungszulagen, über die der Finanzminister Bericht
erstattete. Unterbeamte mit einem Einkommen bis zu 1800 Mark
sollen monatlich erhalten in Stuttgart 500 Mark, in Ostfalle II
450 Mark und in allen übrigen Orten der Ostfalle III und IV
375 Mark. Für die Einkommen bis zu 4800 Mark werden in
diesen drei Gruppen folgende monatliche Teuerungszulagen ge-
währt: 487,50 Mark, 425 Mark und 350 Mark. Für die Ein-
kommen über 4800 Mark entsprechend diesen drei Gruppen 475
Mark, 400 Mark und 325 Mark. Der Aufwands für das laufende
Bierjahr bis 31. März 1920 beläuft sich auf 25 Millionen Mark.
Die Erhöhung der Tarife für die Staatsarbeiter ist in dieser
Summe nicht begriffen. Nach einer Besprechung, in der die
Kammer der verschiedenen Fraktionen ihre Bereitwilligkeit aus-
sprach, der Beamten- und Arbeiterkassen im Sinne der Vorschläge
zu bewilligen, teilte der Vorsitzende fest, daß den Beamten ufa.
vorerst eine Abschlagszahlung ausbezahlt werden solle. Ueber die
Einzelheiten der neuen Teuerungszulage wird in Kürze ein ent-
sprechender Gesetzentwurf dem Landtag zugehen.

Stuttgart, 28. Jan. Von den Landtagsabgeordneten Schürer
und Matthias Weber (S.) wurde folgender Antrag gestellt: „An-
frage an die Staatsregierung. In der Staatsregierung bekannt,
daß das Handwerk infolge der übermäßigen wucherischen Preise,
die für Rutzholz bei Holzverkäufen bezahlt werden, in die größte
Notlage geraten ist, weil es nicht mehr in der Lage ist, zu diesen
Preisen zu produzieren. Ist die Staatsregierung bereit, möglichst
rasch Anweisung zur Abgabe von Rutzholz aus Staats-, Gemeinde-
und Privatwaldungen zu angemessenen Preisen ergehen zu lassen,
da zurzeit die meisten Holzverkäufe stattfinden und Gefahr besteht,
daß das Handwerk überhaupt kein Holz mehr erhalten kann?“ —
Der Abg. Müller-Stuttgart (S. F.) hat folgende Anfrage an die
Regierung gestellt: Das neue Umsatzsteuergesetz erhöht die be-
stehende Umsatzsteuer auf 1 1/2 Prozent. Der Gesetzgeber geht davon
aus, daß die Steuer vom letzten Verbraucher getragen, also abge-
wälzt wird. Soweit unter den heutigen Verhältnissen die Handel-
und Gewerbetreibenden insbesondere Lebensmittelhändler, Dra-
pisten, Juweliershändler, Wirte, Metzger, Bäcker usw. an bedeu-
tende Höchstpreise gebunden sind, ist es ihnen nicht möglich, diese
Steuer dem Willen des Gesetztes entsprechend auf den Verbraucher
zu übertragen. — Ist die Regierung bereit, bei der Reichsregierung
Wahnahmen zu beantragen, die diesen unbilligen Zustand in der
einen oder anderen Weise zu beheben geeignet sind?

Stuttgart, 26. Jan. (Kriegsschäden in Elb-Lothringen.)
Vor einigen Tagen hat der hier errichtete Ausschuss zur Fest-
stellung von Kriegsschäden in Elb-Lothringen seine Dienststräume

In der Morstallkaserne, Eingang Reithausberg, bezogen. Vor-
sitzender des Ausschusses ist erster Staatsanwalt Richter, früher in
Saargemünd. Als beratende Beisitzer gehören dem Ausschuss an:
Amtsgerichtsrat Goetzgens, früher in Saarburg i. Loth., und
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Albrecht, früher Staatsanwalt beim
Landgericht in Straßburg. Die Namen der in den Ausschuss zu
berufenden Vertreter für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe,
Handwerk und Arbeiterschaft werden demnächst bekanntgegeben.
Die Sekretariatsgeschäfte des Ausschusses führt Aktuar Walter,
früher am Amtsgericht St. Albold. Als Vertreter des Reichsinter-
esses (Reichsformist) ist bestellt: Geheimrat und Oberregierungsrat
Dr. v. Oesterlen, früher Vorstand des Zentralbüros im Mini-
sterium für Elb-Lothringen in Straßburg; er hat gleichzeitig die
Hauswirtschaftsangelegenheiten des Ausschusses zu führen. Sekretär des
Reichsformistars ist Staatsanwaltschaftsrat Schulz, früher bei der
Staatsanwaltschaft am Landgericht Zabern. Als amtlicher Sach-
verständiger ist ernannt: Stadtbauinspektor Soehner, früher am
Bürgermeisteramt Straßburg. Es sei hierbei ausdrücklich darauf
hingewiesen, daß der Ausschuss bis auf weiteres nur zur Fest-
stellung von in Elb-Lothringen erworbenen Kriegsschäden im
Sinne des Reichsgesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden
vom 3. Juli 1916 zuständig ist. Als solche Kriegsschäden an
beweglichem und unbeweglichem Eigentum gelten diejenigen Zer-
störungen und Beschädigungen, die unmittelbar hervorgerufen sind:
1. durch die kriegerischen Unternehmungen deutscher, verbündeter
oder feindlicher Streitkräfte; 2. durch Brand oder sonstige Zer-
störung, Diebstahl oder Plünderung in den vom Feinde besetzten
oder unmittelbar bedrohten Gebieten während der Dauer der Be-
setzung oder Bedrohung; 3. durch die Flucht, Abzweigung oder
Verhüllung der Bevölkerung, oder die Verschaffung ihrer Habe
aus den vom Feinde besetzten oder unmittelbar bedrohten Gebie-
ten des früheren Reichslandes Elb-Lothringen. Nicht zur Zu-
ständigkeit des Ausschusses gehören daher alle Schäden an Leib
und Leben, sowie alle diejenigen Sachschäden, die durch Liquidati-
onen und andere feindliche Maßnahmen, insbesondere durch die
Verdrängung aus Elb-Lothringen entstanden sind. Die Zustän-
digkeit des Ausschusses wird im Einzelnen von dem Reichsminister
des Innern, Abteilung für Elb-Lothringen, in Berlin W. 8,
Wilhelmstraße 72, bestimmt. In der Regel werden dem hiesigen
Ausschuss zugewiesen alle Schadensersatzfälle von früheren Elb-
Lothringern, die einen Kriegsschaden in Elb-Lothringen erlitten
und ihren gegenwärtigen Wohnsitz in Württemberg oder Hohenzollern
haben oder von Eigentümern von beschädigten, in Elb-
Lothringen gelegenen beweglichem oder unbeweglichem Gut, die in
Württemberg oder Hohenzollern anwesend sind. Die Gewaltsun-
den des Ausschusses für die Rechtsverfahren sind von 10 bis 12 Uhr
vormittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, an den Tagen vor
Sonn- und Feiertagen von 10 bis 11 Uhr.

Karlsruhe, 29. Jan. Die Arbeiterschaft von Rehl beschloß im
Hinsicht darauf, daß sie eine bessere Wahrung ihrer Interessen fan-
det, sich an die freien Gewerkschaften in Straßburg anzuschließen.
Dieser Beschluß wird damit begründet, daß die Arbeiterschaft, ins-
besondere die Angestellten der Straßenbahn in Rehl, deren Direk-
tion sich in Straßburg befindet, infolge der Besetzung infolgedessen
unter einem Ausnahmestand stehen, als die Direktion der Straßen-
bahn in Straßburg die bisherigen Schiedsprüche nach Lohnherhöhung
bei den Arbeitern nicht anerkennt.

München, 29. Jan. Dem Bayer. Kurier wird geschrieben,
daß Frankreich die pfälzische Jugend zum Fremdenlegionsdienste
lösemlich preßt. In der Zukunft heißt es, daß binnen weniger
Tage bereits der dritte Transport befördert worden ist, den die
Gewaltherrschaft aus der pfälzischen Jugend für die Fremden-
legion herausgeschickt habe. Dem Gewehrman erzählt ein der-
artiges Opfer, daß er in der Dankselbst von zwei französischen
Feldgendarmen auf seine Ausweispapiere hin durchsucht, wegen
angeblicher Unrichtigkeit derselben dann verhaftet und in der Ka-
serne so lange mit Wein behandelt worden sei, bis er für die Frem-
denlegion unterschrieben habe.

Berlin, 29. Jan. Der Hauptauschuß des deutschen Städtetags
beschäftigte sich gestern mit der Ernährungsfrage der Städte und
richtete in einer Entschließung eine dringende Mahnung an die
Reichsregierung, die Ernährung der Städte zu sichern durch Auf-
stellung eines umfassenden Wirtschaftsplans.
Berlin, 29. Jan. Von den deutschen Truppen, die aus dem
Balkikum zurückgekehrt sind, sind gegen Offiziere der interalliierten
Balkikumkommission Beleidigungen und Tätlichkeiten begangen
worden. Selbstverständlich fallen diese Vorgehen nicht unter die
den Balkikumkämpfern zugelegte Amnestie. Die Reichsregierung
hat die Untersuchung eröffnet. Bisher sind zwei der am schwersten
beschuldigten Offiziere in Schutzhaft genommen worden.

Berlin, 29. Jan. Das Befolgungsgesetz für Beamte wird
trotz der Erkrankung des Ministers Erzberger intensiv bearbeitet
und bald zum Abschluß kommen. — Der Reichsausschuß der deut-
schen Landwirtschaft ist sich für sofortige Anbahnung unmittel-
barer Wiedereinstellung aus, um die Volksernährung zu sichern.
Behandlungen darüber sind eingeleitet.

Konrad Haugmann über Bismarcks dritter Band.
Zu dem Streit über Bismarcks dritten Band macht Konrad
Haugmann in einem Aufsatz, den der „Frankf. Generalanzeiger“
veröffentlicht, über die politische Seite der Angelegenheit die fol-
genden bemerkenswerten Ausführungen:

Wie so lang wurde das öffentliche Interesse hinter „Mühsichten“
zurückgestellt, die Bismarck selbst für nötig befunden hat, nicht zu
übersehen. Der praktische Hauptwert des Bismarckschen Buches ist
heute unrettbar verloren: Denn Bismarck wollte warnen, das
Reich warzen gegen die Art, wie Kaiser Wilhelm II. Politik machte.
Er wollte warnen zu dem Zweck, daß sich eine klare Kritik und
ein politischer Wille zur Beseitigung drohender Rückwirkungen

seiner Politik bilden möge. Mag persönlicher Groll mitgesprochen
haben, den Vorwurf, den Wilhelm II. gegen den Zaren Nikolaus
ausgesprochen für erlaubt hielt, Bismarck sei „ein ordinärer Cha-
rakter“ gewesen, unterschreibt kein Deutlicher. Wir müssen im
Gegenteil, nachdem der Weltkriegsunterstoß Geschichte geworden ist,
als sicher annehmen, daß die Erkenntnis dieser Gefahr Bismarcks
früher geschärfert hat. Wenn aber im Januar 1910 Herbers Be-
stimmungen entsprechend der dritte Band erschienen wäre, so
hätte das hochpolitische Buch folgende politische Lage angetroffen:
Am 10. und 11. November 1908 hatte der Reichstag über die
lahrige, jahrelange und gefährliche Art Wilhelms II. zu Gericht
gelesen, und die Demokratie hätte durch die Ablehnung einer
Abordnung mit einer warnenden Adresse an den Kaiser verlangt.
Weil die Rechte ablehnte und den Vorstoß des Parlamentes zu An-
griffen auf dieses schmeichlerisch verwertet hat, schlug der Kaiser
die Warnung der Reichstagsdebatte in den Wind und piffte bei dem
Fürsten von Fürstenberg auf die „Zivilkaiser“. Der europäische
Horizont unwohnte sich. Wären in diese stürmische Atmosphäre der
Reich des dritten Bandes und der Donner Bismarcks gefallen, so
wäre die Erziehung des Volkes zur Wachsamkeit gegen Wilhelm II.
mächtig gefördert worden. Die Wahlen von 1912 hätten sich auf
Grund einer tiefen, durch Bismarcks Kritik genährten Volks-
bewegung vollzogen. Dann hätte der militärische Jabergeist nicht
wagen dürfen, den Zivilgeist herauszufordern. Der bürgerlich
demokratische Geist wäre rechtzeitig härter geworden. Die An-
näherung, zu der Taures an Pfingsten 1913 die deutschen Abge-
ordneten in Bern aufgerufen hat, hätte dann ein härteres Echo in
Deutschland und seine gegen die dreijährige Dienstzeit und die
russische Befristung gerichtete Politik einen größeren Erfolg fin-
den können. Die Atmosphäre hätte ihre Entspannung und das
fünfundsiebenzigjährige Regierungsjubiläum einen anderen Ton hin-
nehmen müssen. Deutschland hat ein Recht, denen zu gedenken, die noch
wenig Jahre nach seinem Tode Bismarck, dem Kritiker des Kaisers,
den Mund verbunden haben.

Die Ausplünderung des Saargebiets.

Saarbrücken, 29. Jan. Die Ausplünderung des Saargebiets,
die seit Wochen und Monaten beiderseits von der laßringischen Be-
völkerung mit Hilfe des hochwertigen französischen Franken betrie-
ben wird, hat die Stadtverordnetenversammlung zu einer eindring-
vollen Kundgebung veranlaßt, in welcher alle Parteien zum Aus-
druck bringen, daß es mit dem Ausverkauf des Saargebiets nicht so
weitergehen dürfe, wenn nicht in kurzer Zeit eine Katastrophe des
Hungers und der Verelendung über das Saargebiet hereinbrechen
soll. Es wird in der Kundgebung besonders auf die Bestimmungen
des Friedensvertrags hingewiesen, die den Alliierten die Pflicht
auferlege, für das Wohl der Bevölkerung einzutreten, nicht aber
einer solchen Ausplünderung mäßig zuzusehen.

Verdoppelung der Bahnfahrten.

Berlin, 28. Jan. Die deutschen Regierungen mit Staatsbahn-
besitz haben mit Rücksicht auf die fortgesetzte Steigerung der Aus-
gaben infolge der Erhöhung der Besätze der Beamten und Ar-
beiter und aller Materialpreise beschloßen, zum 1. März 1920
eine allgemeine Erhöhung des Güter- und Tierariffs um 100 Pro-
zent eintreten zu lassen. Die dringende Notwendigkeit, die Er-
höhung sofort durchzuführen, hat die Regierungen gezwungen, auch
die einmal wieder die Form der proportionalen Tarifherhöhung zu
nehmen. Die ständige Tarifkommission und der Ausschuss der
Verkehrsinteressen sind mit der systematischen Einarbeitung der fest
Kriegsbeginn eingetretenen Tarifveränderungen der Güter- und Tier-
tarife beschäftigt. Auch eine Erhöhung der Personentarife ist
grundtätig beschloßen worden. Ueber das Maß der Erhöhung
und den Zeitpunkt ihrer Durchführung sind die Verhandlungen
noch nicht abgeschlossen.

Zum Befinden Erzbergers.

Berlin, 29. Jan. Gestern abend trat im Befinden Erzbergers
wieder eine keine Verschlimmerung ein. Die Temperatur stieg
auf 37,2 Grad, der Puls auf 128 Schläge. Der Schwäche nahm
berast zu, daß der Unterstaatssekretär Köstler, der den Minister in
wichtigen Angelegenheiten zu sprechen wünschte, nur kurze Zeit
empfangen werden konnte. Der Patient muß außerordentlich ge-
schont werden, um vorerst die Schwäche zu überwinden. Professor
Dr. Pösch, der bis nachts 11 Uhr bei dem Patienten weilte, teilte,
daß es gelingen wird, den Schwächezustand zu überwinden.

Der Sechsstundenlag nur eine Clappe.

Berlin, 29. Jan. Der rote Volksgesetz hat die Vertung der
Kritikation im Reich für den 6 Stundenlag in Industrie und Land-
wirtschaft in seiner Sonntagssitzung übernommen. Der Beschluß
des roten Volksgesetzes bezieht den 6 Stundenlag nur als eine
Clappe im Kampfe um weitere allgemeine Verfürzung der Ar-
beiterschaft des Proletariats. Es muß eine Lust zu leben sein, wenn
diese Weltverbesserer schließlich gar nichts mehr arbeiten und bloß
darauf warten, daß ihnen die gebrauchten Tausen ins Maul fliegen.
Reif ins Kartrenshaw. (Schrift.)

Ausland.

Paris, 29. Jan. Die Alliierten haben beschloßen, die Türken
in Europa zu belassen. Dieser Beschluß ist wahrscheinlich eine
Folge der außerordentlich starken mohammedanischen Agitation
in ganz Asien.

Warschau, 29. Jan. Die polnische Regierung hat auf das bol-
schewistische Friedensangebot keine Antwort gegeben. Darauf hat
die Sowjetregierung in einem Rundschreiben „In alle“ erklärt, daß
sie ihr Friedensangebot an Polen zurückziehe und es nicht für be-
stehend betrachte.

in der Eisenbahnstrecke ...

Wie sehr die von der ...

Berkehr.

Der Abg. Andre schreibt uns: Die ...

Verichten.

Die Besetzung des ...

Die Besetzung des ...

Das fällige ...

Die Besetzung des ...

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen.

Der 1. Zug mit den Heimkehrern, es sind 1000 Mann, traf ...

Münster, 29. Jan. Die ersten Kriegsgefangenentransporte aus ...

Unglaubliche Wirtschaft.

Der Abg. Andre schreibt uns: Die ...

Bei 1538. Amt. Nr. 16 447.

Ausfuhrbewilligung.

Abwander: Koll und Schüle, U. G., in Kirchheim-Teck. ...

M. R. Württ. Nr. 5981. U.

Abwander: Koll und Schüle, U. G., in Kirchheim-Teck. ...

Oberamt Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden. Beendigung der Familien-Unterstützung an Lazarettinsassen.

Das Reichsministerium des Innern hat am 5. Januar 1920 ...

Diernach ist die Familien-Unterstützung an Angehörige ...

Auf die Bekanntmachungen der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, betr.

Blitzableiterkurs, Fortbildungskurs für Bautechniker in Eisenbetonkonstruktionen u. Beginn neuer Unterrichtskurse an der Fachschule für Feinmechanik einschl. Uhrmacherei u. Elektromechanik in Schweningen a. N.

Die Militär-Kuranstalt Wildbad hat im Wege der öffentlichen Verdingung den

Bedarf an Lebensmitteln, Fleisch-, Wurst- und Backwaren, Bier, Mineralwasser, Gewürze, frische Gemüse usw.

am Freitag, den 6. Februar 1920, vorm. 10 Uhr, für die Zeit vom 1. April 1920 bis 31. März 1921 zu vergeben.

Die Bedingungen liegen zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer der Militär-Kuranstalt Wildbad auf.

Schriftliche Angebote, mit Mustern, soweit möglich, sind bis zu oben genanntem Zeitpunkt einzureichen.

Die Angebote sind projektual zum jeweiligen hiesigen Marktpreis, der den Höchstpreis nicht übersteigen darf, zu berechnen.

Bruchleidende Wein fehlerlos, Zug und Radt trockenes Bruchband Extra...

garn. — Jirka 12 000 Quadratmeter ...

Reinigung: zusammen 9510 Kilogramm. Wert: zusammen 162 200 Franken.

Stuttgart, den 29. Dezember 1919.

Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Weisinger.

Es ist also zu beachten, daß die erste Ausfuhrbewilligung an die Firma Koll und Schüle vom Reichskommissar in Berlin allein ausgestellt worden ist.

Sowie mit bekannt ist, befindet sich noch ein erheblicher Teil der Waren in Württemberg. Das Hauptamt Ulm kann darüber wohl Auskunft geben.

Geschäftsstelle des Kommunalverbandes Neuenbürg

Abgabe von Auslandsfett.

Den Gemeinden wurde 4643 kg Auslandsfett und 2598 kg Sogafett für Versorgungsberechtigter und Selbstversorger zugewiesen.

Unabh. Sozialdemokr. Partei Neuenbürg. Öffentliche Versammlung

am Samstag, den 31. Januar 1920, abends 7/8 Uhr, in der Wirtschaft zur Eintracht.

Thema: Die Not des Volkes und das gegenwärtige System.

Referent: Frau Anni Röttcher, Stuttgart.

Montag, den 2. Februar 1920, vormittags 10 Uhr, werden aus Abteilung Beher-Obene, Gemeinde Würzbach,

Stockholz

bei dem kleinen Gehhof verkauft. J. A. Fr. Harter.

Gchter Kautabak,

ganz frisch, nicht schimmelnd, 100 Rollen Mt. 90.— ab hier per Nachnahme.

M. Reichert, Tabakwaren, Pforzheim, Leopoldstr. 7.

Schreinermeister

spezialisiert Euch, indem Ihr nur einen, höchstens zwei Artikel, in aller einfachster Form in Eiche roh, innen Buche-roh, jedoch in guter Ausführung bei Verwendung von gut getrocknetem Holz liefert.

Schränke, 140 und 160 cm breit, Bettstellen, 200/100 cm, Waschkommoden, 105/55 cm, alle ohne Glas.

Genaue Angaben der Adressen unter gleichzeitiger Angabe, welcher Artikel und wieviel ungefähr monatlich geliefert wird.

Wildbad. Sprengstoffe

für Stockholzprensungen frisch eingetroffen und jedes Quantum zu beziehen bei Chr. Schill, Telefon 18.

Dresden, 30. Jan. Als erste Maßregel gegen die im August-Delantier ...

London, 29. Jan. Die Zeitung „Mobe“ meldet, der verantwortliche ...

Amsterdam, 29. Jan. „Daily Mail“ veröffentlicht das Schreiben eines ...

Die elektro-galvanische Heilwelle ...

Ständiges Inferieren führt zum Erfolg.

Wer nicht inferiert ...

Wer nicht inferiert ...

Wer nicht inferiert ...

Wer nicht inferiert ...

Neuenbürg. Gold- und Silbermünzen

kaufe zu höchsten Preisen, zahle für 1 Mt. Silber 10.50 Mt., für Gold, 20 Mt., 350 Mt. Wilh. Wentzsch.

Goldschmiede-Lehrlinge, Poliermaschinen-Lehrmädchen,

werden bei gründlicher Ausbildung angenommen. Ph. Stöhrle, Pforzheim, Reichstr. 55.

Birkenfeld. Eine junge schwere

Milch- und Fahrkuh, ist zu verkaufen Baumgartenstraße 6.

Birkenfeld. Eine schwere

Milch- und Fahrkuh, mit Kalb ist zu verkaufen Hauptstraße 39.

Löffelau. Eine schwere

Fahrkuh, hat zu verkaufen Albert Wähler, Bäcker.

Birkenfeld. Ein

Fahrknecht, kann sofort eintreten bei Albert Koch, Baugeschäft.

Wer nicht inferiert

kommt bei der ...

... kommt bei der ...

... kommt bei der ...

... kommt bei der ...

